



Bewerbung für den Erhalt der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Sie ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu ausgewählten Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit viel Zeit, Zuwendung und Kompetenzen für das Allgemeinwohl in unserer Gesellschaft einsetzen, Wertschätzung erfahren.

Wer kann die Ehrenamtskarte konkret bekommen?

- Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens vier Stunden pro Woche oder 200 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist.
- Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtszuschale (960 EUR) bzw. der Übungsleiterzuschale (3.300 EUR) nicht übersteigt.

Wo und wie lange gilt die Karte?

- Die Ehrenamtskarte NRW ist landesweit in allen teilnehmenden Kommunen und gekennzeichneten Einrichtungen auch außerhalb des eigenen Wohnortes gültig.
- Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit von in der Regel zwei oder drei Jahren und kann verlängert werden.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in Bad Honnef erbracht.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens vierstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Bewerbungsformular aus und reichen Sie diese zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon: E-Mail (optional):

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich Stunden pro Jahr
Der Einsatzort befindet sich in Bad Honnef.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-innrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Bad Honnef erhalten sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Verantwortliche Kontaktperson:

.....

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift